

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Pf., bei Lieferung frei Haus 60 Pf. Postbezug monatlich 2.30 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachschläge bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Konturs



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachschlag hinsichtlich Anzeigen und an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und E. A. Förster's Erben. Verantwortlich für Derliches u. Sächsisches, Unterhaltungs- u. Sport u. Anzeigen: Karl Hoffmann, Pulsnitz, für Politik und den übrigen Teil: Walter Mohr, Pulsnitz, D. A. L.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4, Fernruf 518 u. 550

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramens des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dorn behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 44

Freitag, den 21. Februar 1936

88. Jahrgang

## Führernachwuchs der NSDAP sichergestellt

500 Mann werden ab 1. Mai geschult

Das Pressereferat des Reichsorganisationsleiters Dr. Ley teilt mit: „Am heutigen Freitag beginnt in Köln eine Aktion der Nationalsozialistischen Bewegung, die den Auftakt für eine entscheidende Sicherstellung des Führernachwuchses der Partei bildet und in den nächsten Wochen ihre planmäßige Fortsetzung in allen anderen Gauen des Reiches finden wird. Der Reichsorganisationsleiter der NSDAP und Reichsleiter der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, der für Idee und Ausführung dieser Maßnahme dem Führer verantwortlich zeichnet, wird an der Spitze einer Kommission Freitagvormittag, 10 Uhr, im Kölner Gauhaus der NSDAP mit der Ausmusterung jener Männer beginnen, die demnächst die drei neuerrichteten Burgen der NSDAP, „Vogelsang“, „Gröfing-See“ und „Sonthofen“ für die Dauer eines Jahres beziehen, um dort eine durchgreifende Ausbildung für ihren späteren verantwortungsvollen Wirkungskreis in der Nationalsozialistischen Bewegung zu erhalten.“

Der von Dr. Ley geführten Kommission, der Staatsrat P. Schmeer, P. Marrenbach, der Leiter des Personalamtes der Reichsorganisationsleitung der NSDAP, Dr. med. Streck vom Hauptamt für Volksgesundheit und ein Beauftragter des Sachamtes der Deutschen Arbeitsfront angehören, werden sich Freitag im Kölner Gauhaus dreißig Parteigenossen im Alter von fünfundsiebzig bis dreißig Jahren zur Ausmusterung stellen. Sie haben bereits eine erste ärztliche Untersuchung hinter sich und erfüllen im übrigen alle für diese Auslese vorgehenden Bedingungen. Sie müssen die Hitler-Suene, den Arbeitsdienst und die Wehrmacht absolviert

und sich in einer Parteigliederung entweder als politischer Leiter, SA- oder SS-Mann betätigt haben. Auch ihre rasche Eignung wird selbstverständlich entsprechende Beurteilung erfahren.

Die in allen Gauen Deutschlands ausgemusterten ersten fünfhundert Mann werden am 1. Mai dieses Jahres auf die Burg „Vogelsang“ in der Eifel einrücken; hier soll ihnen nach einem bis in alle Einzelheiten festgelegten Plan eine weltanschauliche, körperlich-sportliche und überhaupt allen Aufgaben, die das Leben später an sie stellen wird, gerecht werdende Ausbildung zuteil werden. Sie sollen durch eine ausgewählte Erzieherstaffel die beste Lebensschulung erhalten, die Menschen überhaupt Menschen zu bieten vermögen. Hierüber wird zu gegebener Zeit der Öffentlichkeit weitere Mitteilungen gemacht werden.

Nach Abschluß der auf diesen Burgen der NSDAP absolvierten Zeit werden diese Männer als hauptamtliche Kräfte der Partei Verwendung finden; ihr fernerer Lebensweg steht nunmehr unabänderlich fest. Wo sich etwa ein Verlangen gezeigt haben sollte, wird die Ausscheidung aus jenem Kreis, der im erstinständigen Sinn des Begriffes als eine versonnene Gemeinschaft bezeichnet werden kann, im rechten Zeitpunkt erfolgen. Diejenigen aber, die sich erfolgreich allen ihnen auferlegten, wahrlich nicht leichten Prüfungen gewachsen zeigen, haben und bieten die Gewähr, als Glieder des Führerkorps der Nationalsozialistischen Bewegung und zum Segen des ganzen deutschen Volkes eingesetzt zu werden.“

### Heeres-Veterinär-Akademie

Feierliche Einweihung in Hannover.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und die Aufstellung der neuen deutschen Wehrmacht durch den Führer und Reichskanzler im März 1935 hat es ermöglicht, auch die Heeres-Veterinär-Akademie wieder zu errichten, die durch den Versailler Vertrag nach 70jährigem Bestehen in Berlin zu Grabe getragen werden mußte. Sie ist nun in Hannover neu entstanden und wurde im Beisein zahlreicher Vertreter des Reichskriegsministeriums, des Reichskulturministeriums sowie vieler hervorragender Veterinärwissenschaftler aus Berlin und dem Reich feierlich eingeweiht.

Die Einweihungsfeier wurde eingeleitet mit einer Begrüßungsansprache des Kommandeurs der Heeres-Veterinär-Akademie, Generalveterinär Dr. Fontaine. Dann nahm der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Professor Dr. Göhe, das Wort. Er versicherte, Rektor, Senat und Dozentenschaft der Tierärztlichen Hochschule seien stolz darauf, daß ihnen durch Einrichtung der Heeres-Veterinär-Akademie in Hannover die wissenschaftliche Ausbildung des gesamten Veterinäroffiziersnachwuchses des deutschen Heeres anvertraut sei.

Der Veterinär-Inspektor im Reichskriegsministerium, Generalstabsveterinär Dr. Schulze, gab einen geschichtlichen Rückblick auf die Entstehung der Tierärztlichen Hochschulen im 18. Jahrhundert und auf die Entwicklung der mit Kriegsende geschlossenen Militär-Veterinär-Akademie in Berlin. Nach Wiedererlangung der Wehrfreiheit sei nunmehr nach 16jähriger Pause eine neue eigene Pflegestätte für die geistige und militärische Erziehung ihres Nachwuchses geschaffen worden.

### Wertvolles Geschenk an den Führer

Goslar, 21. Februar.

Sanitätsrat Dr. Gehorn, Goslar, der kürzlich starb, schenkte seine Nervenheilanstalt „Theresienhof“ dem Führer. Der Führer überwies das Sanatorium an die NSD. Südhannover-Braunschweig. Nach Vollendung des Umbaus werden im „Theresienhof“ viele kinderreiche Mütter mit ihren Kindern Erholung finden.

### Das diplomatische Korps auf der Automobilausstellung

Berlin, 20. Februar. Das diplomatische Korps besuchte Donnerstagmorgen die Automobilausstellung. Nach einem Rundgang wurde für die diplomatischen Gäste vom Reichsverband der Automobilindustrie ein Tee gegeben, der sich unter der Leitung der Gattin des Vorstandsmitgliedes des Reichsverbandes der Automobilindustrie, Strub, zu einem gesellschaftlichen Ereignis gestaltete. Man bemerkte u. a. die Botschafter von Frankreich, Spanien und von Sowjetrußland, die Gesandten von Schweden, der Schweiz, Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Ägypten und Litauen, zum größten Teil mit ihren Gattinnen, sowie Mitglieder der argentinischen, luxemburgischen, finnischen und belgischen Mission. Von deutscher Seite waren anwesend der Chef des Protokolls, v. Bulow-Schwandke, Gesandter Ehardt und Ministerialdirektor v. Grünewald. Neben zahlreichen führenden Persönlichkeiten der deutschen Automobilindustrie sah man Generaloberst v. Hammerstein, Herrn und Frau Werner v. Siemens, Admiral Lanz und Frau und den Präsidenten des Reichsverbandes, Geheimrat Almers. Am Vormittag weilten Reichskriegsminister Generaloberst v. Blomberg mit seinem Stab in den Ausstellungshallen. Am Donnerstag hatten über eine Viertelmillion Personen die Ausstellung besucht.

### Polnische Ministerreisen

Warschau, 20. Februar. Im Laufe des März und April werden, wie in unterrichteten Kreisen verlautet, mehrere Auslandsreisen polnischer Staatsminister erfolgen. Neben dem bereits für den 2. März angeetzten Reise des Außenministers Bed nach Brüssel wird Minister Bed auch London und bald darauf Belgrad besuchen. Ministerpräsident Koscialkowski wird voraussichtlich im Frühjahr einen

## Deutsches Kreditabkommen von 1936

Förderung des Reiseverkehrs durch Schaffung einer Reisemark

Auf der Stillhaltekonferenz in Berlin wurde wiederum zwischen dem deutschen Ausschuss und den ausländischen Gläubigern unter Mitwirkung der Reichsbank und der Deutschen Golddiskontbank ein neuer Vertrag über die Aufrechterhaltung ausländischer Bankkredite an die deutsche Wirtschaft vereinbart. Auch dieser Vertrag läuft wieder ein Jahr, d. h. vom 1. März 1936 bis zum 28. Februar 1937, und umfaßt alle Länder, die an dem jetzt ablaufenden Abkommen beteiligt waren mit Ausnahme von Italien, dessen zu keiner Zeit erhebliche Forderungen zur Erledigung gelangt sind.

Das Kreditvolumen, das bei Inkrafttreten des deutschen Kreditabkommens von 1935 noch mit etwa 1,75 Milliarden Reichsmark in Anspruch genommen war, weist eine weitere Verminderung um einen Betrag auf, der bis Ende Februar 1936 annähernd 400 Millionen RM erreichen dürfte. Zu diesem Ergebnis trugen überwiegend die Abrufe von Registermark bei, die bekanntlich vorwiegend für Reisezwecke Verwendung gefunden haben.

Da die Verwendung der Registermark für Reisezwecke sich als besonders wirkungsvoll in Richtung einer Verminderung der Stillhalteverbindlichkeiten erwiesen hat, so bestand eine der Aufgaben der Konferenz darin, durch förmliche Schaffung einer „Reisemark“ einen verstärkten Ausbau dieser Einrichtung zu schaffen.

In diesem Sinn unterscheidet das neue Kreditabkommen zwischen der Registermark, die entsteht, wenn ein Gläubiger seine auf fremder Währung beruhende Forderung als Reichsmark abrufen, und den Reisemarkkonten, die aus den Registermarkkonten gespeist werden und nur für Reisezwecke im Rahmen der Bestimmungen der Reichsbank benutzt werden dürfen.

Auf der Konferenz ist von den ausländischen Gläubigern ein besonderer Reisemarkauschuss ins Leben gerufen worden mit dem Ziel, für den Reiseverkehr in Deutschland Propaganda zu machen u. diese Bestimmungen werden von deutscher Seite gern unterstützt werden.

Im Zusammenhang mit der Register- bzw. Reisemark ist das Recht der Abforderung von Registermark seitens der Gläubiger neu geregelt worden. Bei den Bank- u. Bank-

kreuten gibt es schon seit längerer Zeit praktisch und nunmehr auch offiziell keine Beschränkungen mehr. Die Direktkredite, die Handels- und Industriefirmen bei ausländischen Bankiers genommen haben, können halbjährlich mit je einem Viertel, frühestens also über zwei Jahre verteilt, mit sechs-wöchiger Kündigung abgerufen werden.

An dem leitenden Grundsatz des Kreditabkommens, die Kreditlinien aufrechtzuerhalten, ist festgehalten worden, soweit es sich nicht um einige wenige Linien handelte, die sich für die praktische Benutzung als nicht mehr verwendbar erwiesen haben, was dadurch festgestellt werden kann, daß diese Kredite seit mehreren Jahren unbenutzt sind.

Am Abkommen sind nur wenige Änderungen getroffen worden, im wesentlichen solche, die Kapitalrückzahlungen alter Schulden in Devisen im Interesse der deutschen Devisenlage verhindern. Diese verschärften Beschränkungen beziehen sich nicht auf die Neuinanspruchnahme der offenen Kreditlinien. Solche Kredite, die sich für die Finanzierung des Außenhandels als sehr nützlich erweisen, werden jeweilig pünktlich zurückgezahlt und können wieder neu in Anspruch genommen werden.

Der Umwandlung in die Landeswährung solcher Auslandskredite, die vom Gläubiger in anderer als seiner Landeswährung nach dem Ausland gewährt wurden, z. B. französische Franken- oder Dollarkredite durch englische Banken, sollten sich die deutschen Schuldner nicht entziehen, ganz besonders in den hierbei überwiegenden Fällen der englischen Gläubiger, wobei die Umwandlung der Währung eine ernsthafte Zinsverbilligung und Devisenersparnis mit sich bringt.

### Deutsche Protestnote in Bern überreicht

Berlin, 21. Februar.

Der deutsche Gesandte in Bern ist beauftragt worden, der schweizerischen Regierung eine Note zu übermitteln, in der nachdrücklich Protest gegen den Beschluß des Bundesrates erhoben wird, der eine Landesleitung und Kreisleitungen der NSDAP unterjagt. Die deutsche Note weist die Unzulässigkeit des schweizerischen Vorgehens nach und wendet sich gegen die in diesem Vorgehen liegende politische Demonstration. Sie spricht die Erwartung aus, daß der Beschluß des Bundesrates rückgängig gemacht wird.

